

Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

Band: - (2025)

Heft: 4

Artikel: Beunruhigende Sicherheitslücke : ticken die Uhren im AKW Gösgen anders?

Autor: Mertins, Manfred

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1089955>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Beunruhigende Sicherheitslücke: Ticken die Uhren im AKW Gösgen anders?

Die Sicherheit sollte bei der Atomkraft oberste Priorität haben. Doch im AKW Gösgen besteht seit Jahrzehnten eine potenziell kritische Schwachstelle im Speisewassersystem. Im Gegensatz zu vergleichbaren Anlagen fehlt ein wichtiger Schutzmechanismus.



Prof. Dr. Ing. Manfred Mertins

Professor für Reaktorsicherheit an der
Technischen Hochschule Brandenburg

Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat wies kürzlich auf eine mögliche Schwachstelle im Speisewassersystem des AKW Gösgen hin. Dieses System ist zentral für die Kühlung des Atomreaktors und die Abfuhr der Nachwärme. Nach einem Bruch einer Speisewasserleitung schliessen Rückschlagklappen automatisch. Im AKW Gösgen sind jedoch ungedämpfte Rückschlagklappen verbaut. Schliessen sie zu rasch, entstehen kurzzeitig massive Druckstöße in den Rohrleitungen. Diese können Überlastungen und Schäden an Halterungen verursachen und im Ereignisfall die Kühlung des Reaktors gefährden – bis hin zu Kernschäden.

Stand der Technik ignoriert

Gedämpfte Rückschlagklappen, die das Schliessen kontrolliert abbremsen, sind seit Langem Stand der Technik und in vergleichbaren Anlagen Standard. Auch im AKW Beznau wurden sie bereits in den 1990er-Jahren nachgerüstet. Im 1979 in Betrieb genommenen AKW Gösgen hingegen besteht die Gefährdung seit Beginn – und eine Nachrüstung erfolgte bis heute nicht, trotz Gelegenheiten dazu. Nach Kernenergiegesetz müsste die Anlage verstärkt werden, wenn dies nach Erfahrung und Stand der Technik notwendig ist. Diese Voraussetzung ist längst erfüllt.

Besonders kritisch ist eine Kombination von Ereignissen, etwa ein Erdbeben mit gleichzeitigen Leitungsbrüchen und Druckstößen. In einem solchen Fall könnten sicherheitsrelevante Komponenten versagen. Dann wäre die Kühlung des Reaktors nur noch durch Notfallsysteme möglich und Kernschäden wären wahrscheinlich.

Was wäre also zu tun?

Das AKW Gösgen weist seit Jahrzehnten diese bekannte Sicherheitslücke auf, die das zentrale Kühlssystem gefährden kann. Daraus ergeben sich klare Forderungen:

- 1. Sofortige Behebung der Schwachstelle:** Nachrüstungen müssen umgehend und nach höchsten Standards erfolgen.
- 2. Unabhängige Überprüfung:** Es ist zu klären, weshalb die Aufsicht die Pendenz 2003 für erledigt erklärte, obwohl die Schwachstelle fortbestand.
- 3. Grundsatzentscheid:** Die Politik muss sicherstellen, dass das Kernenergiegesetz konsequent angewandt wird. Wenn zentrale Nachrüstungen nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich sind, ist der Weiterbetrieb des Werks neu zu bewerten.

Die Schweiz braucht eine offene Debatte über die Restrisiken ihrer Altanlagen. Die Zeit des Aus-sitzens ist vorbei.